



**Vereinigte St. Johannes- und St.
Martini-Bruderschaft 1532 Wankum e.V.**

Geschäftsordnung

**Vereinigte St. Johannes- und St. Martini-
Bruderschaft 1532 Wankum e. V.**

**im Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e. V. Köln**

Geschäftsordnung

**Diese Geschäftsordnung ist Bestandteil
der Satzung gemäß § 22.**

1. Veranstaltungen der Bruderschaft

Die Bruderschaft feiert jährlich den Familienabend.

Das Schützenfest, als große öffentliche Veranstaltung, wird gefeiert, wie es seit alters Brauch ist.

- a) Die Abstimmung darüber, ob ein Vogelschießen stattfindet, erfolgt auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres, das dem Jahr des geplanten Schützenfestes vorangeht. Ist die Mehrheit für ein Vogelschießen, so werden auf der gleichen Versammlung die Offiziersstellen versteigert. Dem Meistbietenden fällt die jeweilige Offiziersstelle zu. Die Amtszeit der Offiziere endet mit dem Beginn der Amtszeit des neuen Königs; sodann beginnt die Amtszeit der neuen Offiziere. Der König bleibt solange in seinem Amt, bis durch das Königsschießen ein neuer König ermittelt ist.
- b) Im Einzelnen sind folgende Offiziersstellen zu versteigern: General, 2-mal Generaladjutant, Major, Majoradjutant, Grenadierhauptmann, Grenadierleutnant, Jägerhauptmann, Jägerleutnant, Feldwebel, Fähnrich Martinifahne mit 2 Fahnenoffizieren, Fähnrich Johannesfahne mit 2 Fahnenoffizieren, Doktor und Apotheker.
- c) Beim Vogelschießen ist der Schuss auf den Königsvogel allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern erlaubt, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wer für eine andere Person schießen will, muss dies vorher dem Vorstand und der Schießaufsicht mitteilen. Der Schuss ist nur gültig, wenn derjenige, für den geschossen wird, die Hand auf die Schulter des Schießenden legt.
- d) Beim Vogelschießen hat jedes Mitglied ab dem vollendeten 21. Lebensjahr einen Pflichtschuss auf den Königsvogel zu absolvieren.
- e) Wer den Königsvogel abschießt ist König. Er sucht sich zwei Minister, die Mitglied der Bruderschaft sein müssen. Die Krönung mit der Königskette wird vom Präsidenten an der Vogelstange vorgenommen. Der König erhält aus der Bruderschaftskasse einen Geldbetrag, dessen Höhe durch die Kassenordnung geregelt wird. Nach dem Königsschuss hat der König den angetretenen Mitgliedern ein Getränk zu verabreichen.
- f) Das Königssilber, welches König und Minister überreicht bekommen, wird zu allen kirchlichen und weltlichen Umzügen getragen. Zwischenzeitlich wird dies in einem Safe aufbewahrt. Das Königssilber ist pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung tragen König und Minister die Kosten für eine Instandsetzung. Der König ist verpflichtet, für die Königskette eine Plakette zu stiften.

- g) Uniformen und Uniformteile, die an den Vorstand und an die jeweiligen Offiziere ausgeteilt werden, sind pfleglich zu behandeln. Die Beschaffungskosten für ausgeliehene Uniformteile trägt das Vorstandsmitglied bzw. der Offizier und haftet für beschädigte oder verloren gegangene Stücke.
- h) Wohnt der König außerhalb der geschlossenen Ortschaft, so hat er sich im Ortskern eine "Residenz" zu besorgen. Der König bestimmt in Übereinstimmung mit dem Vorstand ein geeignetes Vereinslokal. Der Begriff geschlossene Ortschaft wird wie folgt definiert:
 - nördlich Straelener Straße bis zur Einmündung Speestr./Auf dem Schelberg;
 - östlich Wachtendonker Straße bis zur Haus-Nr. 23;
 - südlich Grefrather Straße bis zur Einmündung Schenkstr.;
 - westlich Venloer Straße bis zum Sportplatz und Bröhlstraße bis zur Haus-Nr. 27.
- i) Die Jungschützen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr schießen jährlich um die Prinzenwürde. Die ausgehändigten Prinzenketten sind pfleglich zu behandeln; bei Verlust ist für Ersatz zu sorgen.
- j) Vor dem jeweiligen Schützenfest findet das Maibaumfahren statt.
- k) Das Schützenfest wird vom Vorstand organisiert. Das Zelt muss im Dorf stehen. Die Einnahmen aus dem Schützenfest fließen in die Bruderschaftskasse.
- l) Am Sonntag des Schützenfestes wird nach dem gemeinsamen Gottesdienst ein Kranz für die verstorbenen Mitglieder am Kriegerehrenmal niedergelegt.
- m) Beim Abholen des Königs zum Schützenzug hat dieser allen angetretenen Mitgliedern ein Getränk zu verabreichen. Diese nehmen Aufstellung entweder in der Grenadier- oder der Jägerabteilung.
- n) Für den Sonntag des Schützenfestes werden alle befreundeten Bruderschaften und die örtlichen Vereine eingeladen. Vor den Umzügen werden der Vorstand, der Präses und der König abgeholt.
- o) Die Fahenschwenker führen jeweils jährlich Palmsonntag ihre Meisterschaft durch.

2. Kirchliche Veranstaltungen

Die Mitglieder der Bruderschaft beteiligen sich möglichst geschlossen mit ihren Fahnen an der Fronleichnamsprozession, der Wallfahrt nach

Kevelaer sowie an der Allerheiligenprozession. Zu Fronleichnam und zur Kevelaerwallfahrt tritt die Bruderschaft in Uniform an. Die Bruderschaft lässt jährlich eine Messe zum Familienabend sowie eine Messe zum Christkönigsfest für die verstorbenen Mitglieder lesen, außerdem eine Messe am Sonntag des Schützenfestes für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

Die Mitglieder der Bruderschaft sind gehalten, möglichst vollzählig an diesen Gottesdiensten teilzunehmen. Die Fahnenabordnungen nehmen dabei in der Kirche Aufstellung.

Die Mitglieder der Bruderschaft beteiligen sich an den Veranstaltungen der Pfarre und fördern deren Einrichtungen (z.B. Caritas, Pfarrgemeinderat usw.).

3. Feststehende Veranstaltungen

Folgende feststehende Veranstaltungen ergeben sich aus Satzung und Geschäftsordnung:

- a) der Familienabend am ersten Samstag nach dem 5. Januar (als Tag vor Hl. 3 Könige),
- b) das Ostereierschießen am Palmsonntag,
- c) die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres am Ostermontag,
- d) die Fronleichnamsprozession,
- e) das Schützenfest am ersten Sonntag nach dem 28. Juni (als Tag vor Peter und Paul),
- f) die Wallfahrt nach Kevelaer,
- g) die Allerheiligenprozession,
- h) die Martini-Kirmes am ersten Sonntag vor dem Volkstrauertag,
- i) die zweite ordentliche Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres am Christkönigstag.

Über die in der Satzung und Geschäftsordnung der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini- Bruderschaft 1532 Wankum feststehenden Veranstaltungen hinaus, können die Mitgliederversammlung oder der Vorstand weitere Veranstaltungen beschließen.

4. Begräbnisordnungen

Die Mitglieder der Bruderschaft sollen am Begräbnis eines Mitglieds – unter Voranführung der Vereinsfahne – teilnehmen. Jedes verstorbenen Mitgliedes gedenkt die Bruderschaft in der folgenden Hl. Messe vor der Generalversammlung.

5. Soziale Fürsorge

Die Bruderschaft schützt ihre Mitglieder und Jungschützen durch den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung in Notfällen.

Armen und in Not geratenen Mitgliedern muss der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Niemand darf von der Mitgliedschaft abgewiesen oder ausgeschlossen werden, weil er arm oder bedürftig ist.

6. Kassenordnungen

1. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt 20 €. Schüler bis zum im Beitragsjahr vollendeten 16. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 12 €.
2. Von der Beitragspflicht befreit sind
 - a) Ehrenmitglieder gemäß § 7 der Satzung,
 - b) Mitglieder, die im Beitragsjahr das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre Mitglied sind.
3. Auf Antrag kann der Beitrag erlassen bzw. ermäßigt werden, wenn ein Mitglied in finanzielle Not geraten oder bedürftig ist. Über den schriftlich zu stellenden Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Die Beiträge werden jährlich von den Bezirkskassierern bei den Mitgliedern im ersten Quartal des Jahres abgeholt.
5. Offiziere und Vorstandsmitglieder entrichten gleich nach der Versteigerung der neuen Offiziersstellen einen Beitrag für besondere Kosten zum Schützenfest in Höhe von 15 €.
6. Der König erhält von der Bruderschaft einen Kostenbeitrag in Höhe von 1.250 €
7. Präsente zu Hochzeitsjubiläen an Mitglieder:
 - Grüne Hochzeit: 25 €
 - Silberhochzeit: 30 €
 - Goldhochzeit: 100 €
 - Diamantene Hochzeit: 100 €
8. Wenn ein Mitglied stirbt, erhalten die Angehörigen ein Sterbegeld in Höhe von 75 €, des Weiteren wird zur Beerdigung eine Kranzspende gegeben.

7. Schießgruppenordnungen

Das Sportschießen ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Organisation des Schießens obliegt den in § 15 genannten Personen. Sowohl der Schießmeister als auch der Jungschützenmeister bedürfen als Nachweis die Befähigung zum Jugendschießleiter (Gruppenleiter und Schießleiter).

Die Ausübung des Schießsports erfolgt auf der Schießanlage der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini-Bruderschaft 1532 Wankum e. V. im Pfarrheim jeweils dienstags in der Zeit ab 18.00 bis 22.00 Uhr. Hierbei sollte die Zeit ab 18.00 bis 20.00 Uhr den Schüler- und Jungschützen vorbehalten sein. Die Senioren schießen donnerstags ab 19.30 bis 21.00 Uhr.

An den Schießsportveranstaltungen dürfen nur Mitglieder der Bruderschaft teilnehmen. Ausnahmen: Schießen zur allgemeinen Belustigung. Hierfür sind gesonderte Versicherungen abzuschließen.

Bruderschaftsanwärter dürfen nur nach vorheriger Unterweisung am Trainingsschießen teilnehmen.

Das Schießen der Bruderschaft:

- Wöchentliches Trainingsschießen
- Vereinsmeisterschaft
- Karnevalspokal (Termin: Veilchendienstag)
- Präsidentencup (Termin: Dienstag vor dem 31.05 bzw. vor dem 24.12.)
- Prinzen- und Schülerprinzenschießen

Teilnahme am Schießen auf Bezirksebene:

- Vergleichskämpfe
- Bezirksmeisterschaften
- Bezirkspokalschießen
- Repräsentantencup

Teilnahme an den Schießsportveranstaltungen und Schießausbildungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und seiner Untergliederungen.

Feste Veranstaltungen im Jahresablauf sind:

- Ostereierschießen am Palmsonntag

Einmal jährlich findet am 1. Freitag nach Aschermittwoch eine Versammlung der Schießgruppe statt. Hierbei wird ein Protokoll geführt, das vom Schießmeister und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini-Bruderschaft am 21.11.2010 in Wankum beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie ist Bestandteil der Satzung der Bruderschaft.

Alle vorangegangenen Geschäftsordnungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Wankum, den 01.12.2010



Heinz-Willi Strumpen Präsident



Rainer Timmermanns 1. Brudermeister



Matthias Küppers 2. Brudermeister



Hermann Paas Kassenwart



Georg Geubbels stellvertretender Kassenwart



Harald Pasch Schriftführer



Peter Philipps stellvertretender Schriftführer